

"INCOTERMS 2000",

das offizielle Regelwerk der International Chamber of Commerce (ICC), Paris, zur Auslegung von Handelsklauseln, erleichtern die Durchführung des internationalen Handelns.

Die umfassende Sachkenntnis der ICC-Kommission für Internationale Handelspraxis, deren Mitglieder sich aus allen Teilen der Welt zusammensetzten, stellt sicher, dass die INCOTERMS überall auf der Welt den Ansprüchen der Wirtschaft gerecht werden.

Die INCOTERMS, 1936 von der Internationalen Handelskammer in Paris, veröffentlicht, wurden zum 1. Januar 2000 zum sechsten Mal revidiert und als "INCOTERMS 2000" zur Anwendung empfohlen. Sie lösten die "INCOTERMS 1990" ab. Anlass dafür war die seitdem wesentlich verstärkte Nutzung von elektronischen Übertragungswegen, Veränderungen der Transporttechniken sowie eindeutige Sprachregelungen, die sich aus dem weltweiten Einsatz von Containern sowohl bei Luftfracht, insbesondere jedoch bei Seefracht ergeben haben.

Die INCOTERMS sind eine Grundreferenz für internationale Lieferverträge und werden täglich in neuen vertraglichen Vereinbarungen zwischen Käufer und Verkäufer vereinbart. Die Akzeptanz der INCOTERMS ist weltweit deshalb so hoch, weil durch Bezug auf die INCOTERMS-Klauseln auf sehr einfache Art und Weise die Bedingungen und Regeln für die technische Durchführung des Transportes geregelt sind. Dabei wird eine eindeutige Regelung des Übergangs der Kosten und Transportgefahren vom Verkäufer auf den Käufer getroffen, ohne dass hierüber umfangreiche Bestimmungen in den Liefervertrag aufzunehmen sind.

Es ist zu beachten, dass die INCOTERMS nur einige ganz bestimmte Punkte des Kaufvertrages regeln. Sie ersetzen keinesfalls den Kaufvertrag selbst, noch die darüber hinaus notwendigen Beförderungs-, Versicherungs- und Finanzierungsverträge. Geregelt wird ausschließlich die Lieferung von beweglicher Ware. Auf die Lieferung körperlich nicht greifbarer Ware, wie z. B. Computer-Software, können sie nicht angewandt werden.

Viele Probleme, die im Zusammenhang mit einem solchen Kaufvertrag entstehen, werden über die INCOTERMS überhaupt nicht geregelt, wie die Eigentumsübertragung und andere Rechte aus dem Eigentum, Vertragsbrüche und deren Folgen sowie Haftungsausschlüsse unter bestimmten Umständen. Diese Fragen müssen durch besondere Abmachungen im Vertrag und das jeweils anwendbare Recht gelöst werden. Es muss betont werden, dass die INCOTERMS nicht solche Vertragsklauseln ersetzen sollen, die zur Komplettierung eines Kaufvertrags entweder durch Einfügung von Standardklauseln oder individuell ausgehandelten Klauseln notwendig sind.

Gruppe E Abholklausel
EXW Ab Werk (... benannter Ort)

Gruppe F Haupttransport vom Verkäufer nicht bezahlt
FCA Frei Frachtgüter (... benannter Ort)

FAS Frei Längsseite Schiff (... benannter Verschiffungshafen)

FOB Frei an Bord (... benannter Verschiffungshafen)

- Gruppe C** Haupttransport vom Verkäufer bezahlt
CFR Kosten und Fracht (... benannter Bestimmungshafen)
CIF Kosten, Versicherung, Fracht (... benannter Bestimmungshafen)
CPT Frachtfrei (... benannter Bestimmungshafen)
CIP Frachtfrei versichert (... benannter Bestimmungshafen)

- Gruppe D** Ankunfts Klausel
DAF Geliefert Grenze (... benannter Ort)
DES Geliefert ab Schiff (... benannter Bestimmungshafen)
DEQ Geliefert ab Kai (... benannter Bestimmungshafen)
DDU Geliefert unverzollt (... benannter Bestimmungsort)
DDP Geliefert verzollt (... benannter Bestimmungsort)

Seit Januar 2011 sind die erneut überarbeiteten Incoterms (**Incoterms 2010**) in Kraft getreten. Sie setzen jedoch nicht automatisch die Incoterms 2000 außer Kraft (kein Verfallsdatum). Sie berücksichtigen jedoch Neuerungen in der Handelspraxis und im Transportwesen.